



Bayerischer Integrationspreis 2025

#Integration #Kunst & Kultur #Teilhabe #gesellschaftlicher Zusammenhalt #Gemeinschaft #Sichtbarkeit

Kunst macht sichtbar – Integration durch Teilhabe am kulturellen Leben

Der Bayerische Integrationspreis 2025 – zusammen verliehen vom Bayerischen Landtag, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung – steht unter dem Motto „Kunst macht sichtbar – Integration durch Teilhabe am kulturellen Leben“. Ausgezeichnet werden Projekte und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die gemeinsame kulturelle Teilhabe von einheimischen und zugewanderten Menschen verdient gemacht haben und integrative Strahlkraft ausüben. Jetzt bewerben!

„Kunst und Kultur“ umfasst eine Vielzahl von Bereichen, die sich kreativen Ausdrucksformen und kulturellen Praktiken widmen. Malerei, Musik, Tanz, Theater und Film, auch gelebte Brauchtumpflege können Brücken zu einer gelungenen Integration von zugewanderten Menschen sein. Künstlerische Beschäftigung und kulturelle Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Austausch von Ideen, Traditionen und Erfahrungen und bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Kunst hilft die eigene Identität auszudrücken, zu reflektieren und für andere sichtbar zu machen. Sie kann dazu beitragen, gegenseitige Vorurteile abzubauen und sich für neue Sichtweisen zu öffnen. Kunst macht erlebbar, welchen Erfahrungsschatz und welche Fähigkeiten Menschen mit Migrationsgeschichte in unsere

Gesellschaft einbringen. Die aktive Mitwirkung an kulturellen Unternehmungen ermöglicht es zugewanderten Menschen, sich als Teil unserer Gesellschaft zu erleben. Kulturelle Einbindung stärkt das Gemeinschaftsgefühl, schafft Netzwerke und vermittelt gemeinsame Werte. Kunst- und Kulturprojekte schaffen zudem gute Gelegenheiten, die deutsche Sprache zu erlernen und anzuwenden.

Bewerben Sie sich jetzt für den Bayerischen Integrationspreis 2025!

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an Ehrenamtliche, zivilgesellschaftlich engagierte Vereine, Institutionen oder Initiativen, die in innovativer Weise die regelmäßige und dauerhafte kulturelle Teilhabe von zugewanderten und geflüchteten Menschen fördern und hierdurch das Ankommen in unserem gesellschaftlichen Alltag erleichtern. Spricht Ihr Verein speziell auch Migrantinnen und Migranten an und ermutigt sie zum Mitmachen? Bieten Sie kulturelle Aktivitäten an, bei denen sowohl einheimische als auch zugewanderte Menschen gemeinschaftlich tätig werden? Unterstützen Sie geflüchtete Personen dabei, sich kreativ auszudrücken und so für andere sichtbar zu werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung für den Bayerischen Integrationspreis 2025!

Die Preisverleihung findet voraussichtlich
am 12. Mai 2025
im Senatssaal des Bayerischen Landtags statt.

[Link zum Bewerbungsformular.](#)



**Bayerischer
Landtag**



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



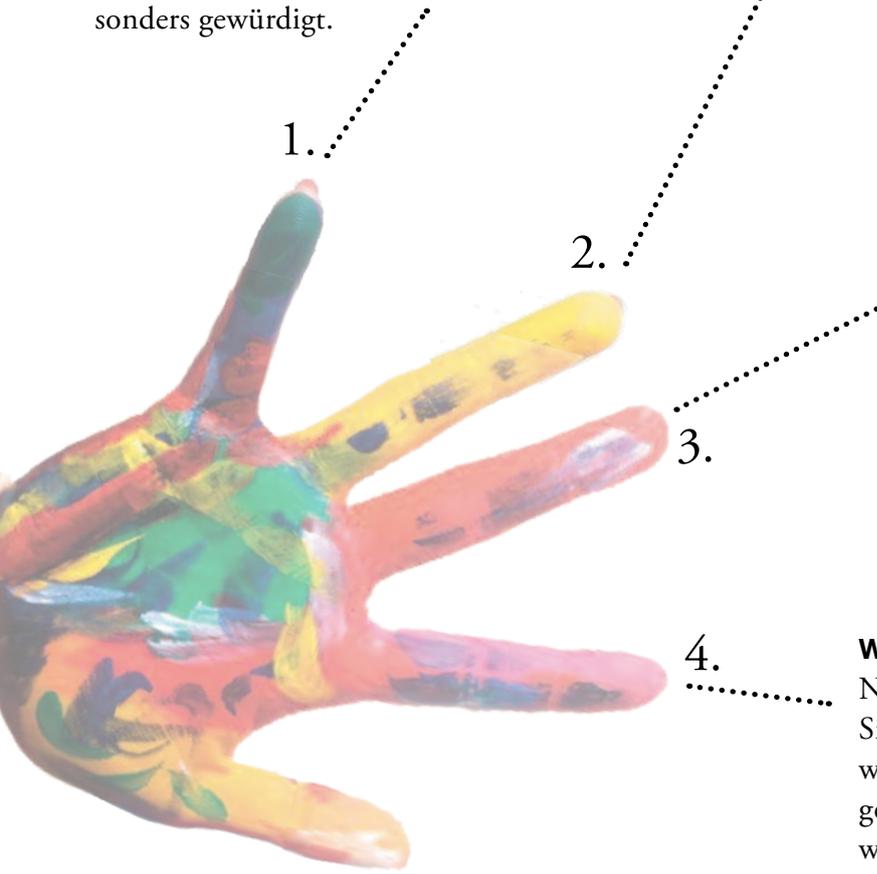
INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER
DER BAYERISCHEN STAATSRREGIERUNG

Wer kann teilnehmen?

An der Ausschreibung zum Bayerischen Integrationspreis 2025 können sich Einzelpersonen, Vereine und Institutionen beteiligen, die sich für die kulturelle Teilhabe von zugewanderten Menschen in Bayern stark machen. Die Initiative bzw. das Projekt soll dabei nachhaltig angelegt sein und bereits erfolgreiche Schritte der Umsetzung vorweisen. Ehrenamtliches Engagement wird dabei besonders gewürdigt.

Wie kann man sich bewerben?

Füllen Sie hierzu rechtzeitig das [Bewerbungsformular](#) aus. **Bewerbungsschluss ist der 12.02.2025!** Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten zur Verfügung unter Tel. 089/2192-4308 oder E-Mail an integrationspreis@stmi.bayern.de.



1.

2.

3.

4.

5.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Der Bayerische Integrationspreis 2025 ist mit insgesamt 9000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird in der Regel in Teilsummen auf mehrere Preisträger aufgeteilt. Es ist zweckgebunden für Projekte und Initiativen im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Was passiert nach der Bewerbung?

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Die Jury wählt bis Ende März 2025 die Preisträger aus, anschließend werden die Gewinner informiert. Alle Bewerber erhalten eine Einladung zur Preisverleihung. Durch die Teilnahme am Wettbewerb willigen Sie zudem ein, dass Ihr Projekt und die daran beteiligten Personen öffentlich erwähnt und gewürdigt werden. Es wird jeweils ein Kurzfilm über die Preisträger gedreht, der erstmals auf der Preisverleihung gezeigt und später auch im Internet zu sehen sein wird.

Wer sitzt in der Jury?

Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine unabhängige Jury, die sich aus Mitgliedern des Bayerischen Integrationsrates zusammensetzt.



**Bayerischer
Landtag**



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER
DER BAYERISCHEN STAATSRREGIERUNG